



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 6

Freitag, 10. Februar 2017

Jahrgang 59

Ortsmitte Wimsheim- Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Arbeiten für Baumaßnahme für den Neubau des Wohn- und Geschäftsgebäudes sowie des Parkdecks mit dem neuen Platz in der Ortsmitte haben begonnen. Vor Beginn der eigentlichen Tiefbauarbeiten wird gegenüber der Kirche, der Kirchgasse sowie einem Teilbereich der Rathausstraße ein Verbau errichtet. Mittels verankerter Stahlträger entlang des Arbeitsraums wird dieser selbst als auch die angrenzenden Bauwerke gesichert. Durch diese Arbeiten und die nachfolgenden Tiefbauarbeiten wird auch die Zufahrt in die Ortsmitte erschwert.

Derzeit besteht nur eine eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit in Richtung Rathaus und der ev. Kirche. Aufgrund der Tiefbauarbeiten sind Beeinträchtigungen durch Lärm, Schmutz und Erschütterungen für die Anwohner leider nicht zu vermeiden. Auch im Namen der Baufirmen bedanken wir uns im Voraus für das Verständnis für die Unannehmlichkeiten während der Bauzeit sowie die erschwerte Erreichbarkeit der Gewerbetreibenden, der ev. Kirchengemeinde und des Rathauses. Ihre Gemeindeverwaltung



Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung Flüchtlingsbeauftragte(r)

Die Gemeinde Wimsheim sucht zum
01.04.2017 eine(n)

Flüchtlingsbeauftragte(n).

Wesentliche Aufgaben sind z.B. die Koordination der Ehrenamtsarbeit, Integrationsarbeit auf örtlicher Ebene einschließlich Unterstützung und Betreuung bei der Unterbringung in der Gemeinde sowie die Schnittstelle zur Sozialarbeit und der Integrationsarbeit auf Kreisebene.

Vorgesehen ist eine wöchentliche Arbeitszeit von ca. 7 Stunden. Einzelne Termine können auch in den Abendstunden liegen. Die Entlohnung erfolgt auf 450-€-Basis. Das Projekt ist auf 2 Jahre befristet. Sofern Sie sich die Übernahme dieser Aufgabe vorstellen können, bitten wir um Bewerbung an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim.

Für Rückfragen stehen Herr Bürgermeister Weisbrich (07044/942715) oder Herr Müller (07044/942714) gerne zur Verfügung.

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 07. Februar 2017

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Weisbrich und Frau Marion Arnold vom DRK Ortsverband Frielzheim Wimsheim konnten folgende Blutspenderinnen und Blutspender für die freiwillige und unentgeltliche Blutspende für das Deutsche Rote Kreuz ehren:

Für 10 Blutspenden wurden

Frau Santina Beilharz, Frau Agnes Cakar, Herr Simon Engel, Frau Simone Freihofer, Herr Klaus Huschka und Frau Elke Klingel mit der Blutspenderehrendnadel in Gold geehrt.

Für 50 Blutspenden wurde

Frau Karin Lux mit der Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 50 geehrt.



Bürgermeister Weisbrich betonte, das freiwillige und unentgeltliche Spenden von Blut sei nicht hoch genug einzuschätzen. Immerhin deckt das Deutsche Rote Kreuz 80 % des in Kliniken und sonstigen Einrichtungen benötigten Blutbedarfs ab, wobei lediglich ein Anteil von 12 % für unfallbedingte Operationen benötigt wird. Der größte Anteil des gespendeten Blutes dient der Behandlung internistischer Erkrankungen. Da Blut nach wie vor nicht künstlich hergestellt werden kann, kommt den jährlich 4.500 Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes eine große Bedeutung zu. Damit das ehrenamtliche Engagement der Blutspenderinnen und Blutspender

angemessen gewürdigt wird, sind Ehrungen durch die Gemeinde und die örtlichen Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes wichtig. Deshalb erhielten alle ausgezeichneten Blutspenderinnen und Blutspender zusätzlich zu der Blutspenderehrendnadel auch eine Anerkennung der Gemeinde Wimsheim.

Fairtrade – Beteiligung der Gemeinde

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Januar 2015 wurde eine Teilnahme an der Fairtrade-Town-Kampagne grundsätzlich angestrebt. Gebildet wurde eine Steuerungsgruppe, der als Vertreterin der Politik Frau Gemeinderätin Sandra Beck-Lankocz angehört. Vertreterin der Kategorie Handel ist Frau Silke Söhnle-Beck und Vertreter der Kategorie Zivilgesellschaft in der Steuerungsgruppe sind neben anderen Frau Beate Lämmle-Koziollek und Frau Christina Lack. So konnte Bürgermeister Weisbrich Frau Lämmle-Koziollek und Frau Lack willkommen heißen. Frau Lämmle-Koziollek und Frau Lack erläuterten zunächst, warum die Beteiligung am Fairtrade-Projekt auch für eine kleine Gemeinde wie Wimsheim wichtig ist. Bürger und Gemeinden könnten so anschaulich zum Ausdruck bringen, dass sie sozial und verantwortlich handeln. Schließlich stellt das Fairtrade-Projekt ein Beitrag für ein faires Wirtschaftssystem und faire Preise in den Südländern dar. Dem übergeordnet steht eine globale Verantwortung, der die Gemeinde Wimsheim durch die im Rahmen des Fairtrade-Projektes wahrgenommene Vorbildfunktion in besonderer Weise gerecht wird. Anschließend wurde weiter erläutert, dass von den fünf zur erfolgreichen Beteiligung am Fairtrade-Projekt erforderlichen Kriterien durch den bisherigen Verfahrensverlauf vier erfüllt sind. So wurde nach positivem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2015 die Steuerungsgruppe gebildet. Fairtrade-Produkte werden im Einzelhandel angeboten, auch beteiligt sich die Zivilgesellschaft engagiert was u. a. durch das Engagement der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie verschiedener Vereine zum Ausdruck kommt. Weiter wurde regelmäßig über den Verlauf des Fairtrade-Projekts im Gemeinderat berichtet. Nach der Vorstellung des bisherigen erfolgreich verlaufenen Verfahrensverlaufs hielt Frau Lämmle-Koziollek fest, dass nunmehr durch die Steuerungsgruppe alle Kriterien zur Antragstellung bearbeitet und erfüllt wurden. Das letzte Kriterium zur Teilnahme an der Fairtrade-Town-Kampagne ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss, der anschließend wie folgt gefasst wurde:

1. Die Gemeinde Wimsheim beschließt, an der Fairtrade-Town-Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Town-Kampagne erfüllt werden.
2. Bei allen Sitzungen des Rates sowie im Bürgermeisterbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
3. Die Steuerungsgruppe erarbeitet die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen und berichtet über die Aktivitäten. Die Gemeinde ist lediglich für Veröffentlichungen im Amtsblatt zuständig. Hierfür sind von der Steuerungsgruppe Pressemitteilungen vorzubereiten.

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan 2017 - Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Weisbrich den Leiter des Enzkreis-Forstamtes Herrn Frieder Kurtz sowie den Revierleiter Rolf Müller begrüßen. Einleitend gab Herr Kurtz einige interessante allgemeine Informationen rund um den Wald im Enzkreis und in der Gemeinde Wimsheim. Nachdem im vorausgegangenen Tagesordnungspunkt das auch der Nachhaltigkeit dienende Projekt „Fairtrade-Town-Kampagne“ vorgestellt und beschlossen wurde, merkte Herr Kurtz an, die Nachhaltigkeit sei auch in der Forstwirtschaft seit eh und je ein wichtiger Grundsatz. Diesem Anspruch wird auch die Auszeichnung der Gemeinde Wimsheim durch den BUND als Naturwaldgemeinde in besonderer Weise gerecht. Zu berichten war, rückblickend auf 2016 von einem stabilen Holzmarkt und der Waldbewirtschaftung sehr entgegenkommenden Witterungsverhältnissen. Durch die Niederschlagsmenge wurde die Schädlingsgefahr gebannt. Neben den klassischen Anforderungen an den Wald wie z. B. die Erholungsfunktion oder die Holzwirtschaft kommen dem Wald auch neuere und aktuellere Bedeutungen zu. Dies sind z. B. die Fragen von Windkraftanlagen in Waldgebieten, die Schaffung von Ausgleichsflächen und damit zusammenhängend

das sogenannte Ökopunktesystem. Herr Kurtz betonte, Ziel des Enzkreisforstamtes sei es den Wald in Balance zu halten und die Ansprüche an den Wald in Abstimmung mit den Vorstellungen der Waldeigentümer angemessen und maßvoll zu integrieren. Neue Instrumente ermöglichen dies z. B. durch Zielvereinbarungen zwischen Waldbesitzer und Jäger oder durch die organisatorische Bewältigung der nach einem Kartellverfahren sich abzeichnenden Trennung von Waldbewirtschaftung und Holzverkauf in Form der Einrichtung von sog. Holzverkaufsstellen. All diese Bemühungen im Enzkreis und somit auch in der Gemeinde Wimsheim wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe als sehr positiv eingeschätzt. Nach einem Appell, Waldbenutzer sollten dringend die wegen Baumfällarbeiten aufgestellten Absperrschilde beachten, stellte Revierleiter Müller den Bewirtschaftungsplan 2017 für die Gemeinde Wimsheim vor. Veranschlagt sind für die Holzernte Einnahmen von 43.440 € und Ausgaben von 18.380 € und somit ein Überschuss von rd. 25.000 €. Ein weiterer wesentlicher Einnahmefaktor sind die durch das sogenannte Alt- und Totholzkonzept erzielten Ökopunkte mit einem fiktiven Wert von rd. 12.000 €. Wesentliche Ausgabenpositionen sind die Betriebssteuern und Beiträge mit rd. 3.000 € sowie Verwaltungskosten in Höhe von rd. 5.800 €. Unter Berücksichtigung all dessen schließt die Bewirtschaftungsplanung für 2017 mit Einnahmen von 57.390 € und Ausgaben von 44.475 € und so mit einem positiven Ergebnis von 12.915 € ab.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Weisbrich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Enzkreis-Forstamt. Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Bewirtschaftungsplanung 2017 einstimmig zu.

Nach der Behandlung verschiedener Bauanträge wurde die

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

- a) Erlass der Haushaltssatzung
- b) Zustimmung zur Finanzplanung 2016 – 2020 beraten.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 wurden in der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Weisbrich detailliert vorgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2017 belaufen sich auf 9.480.000 €, davon 6.980.000 € im Verwaltungshaushalt und 2.500.000 € im Vermögenshaushalt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 0 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €. Die Hebesätze betragen für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 300 v. H und für die Grundsteuer B (Grundstücke) ebenfalls 300 v. H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beläuft sich auf 320 v. H.

Siehe auch Veröffentlichung an anderer Stelle des Amtsblatts.

GEK – Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurden bis dato verschiedene Bausteine unter Beteiligung des beauftragten Büros PlanN durchgeführt. Bürgermeister Weisbrich gab dem Gemeinderat einen Rückblick auf das bisher Geschehene sowie einen Ausblick auf den weiteren Fortgang des Projekts. Nach einer Klausurtagung des Gemeinderates am 18. Juni 2016 fand am 27. September 2016 eine Einwohnerversammlung als Auftaktveranstaltung zum GEK statt. Am 22.10.2016 wurde die Zukunftswerkstatt mit anschließender Veröffentlichung der Dokumentation durchgeführt und am 07. Dezember 2016 erfolgte eine Beratung der Fraktionssprecher des Gemeinderates. Darauf folgte die Beratung des Gemeinderates am 20. Dezember 2016 und am 14. Januar 2017 fand die Auswertung der Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt und die Auswahl der weiteren Vorgehensweise durch den Gemeinderat statt. Auf der Grundlage der bearbeiteten Themen der Zukunftswerkstatt hat die Moderatorin Frau Dr. Mahlburg-Graf eine Zusammenfassung erarbeitet, um die einzelnen Themen für die Bearbeitung zu strukturieren. Die Punkte aus den verschiedenen Themenbereichen wurden in nachfolgende Kriterien sortiert:

1. Themen, für welche eine kurzfristige Beantwortung bzw. Erledigung möglich ist.
2. Themen, für welche ein Faktencheck vor der weiteren Bearbeitung durchgeführt werden muss.

3. Themen, welche noch im Rahmen der Bürgerbeteiligung weiterbearbeitet werden sollen.

Anschließend informierte Herr Weisbrich den Gemeinderat detailliert zu den unter Ziff. 1 beschriebenen Themen und die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung hierzu. Vorausblickend auf den weiteren Terminplan für die Themenfelder, welche unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterbearbeitet werden sollen wird der Gemeinderat in einer weiteren Klausurtagung ein Bürgerforum vorbereiten. Dieses Bürgerforum ist für den 04. April 2017 in der Hagenschießhalle vorgesehen. Selbstverständlich erfolgen im Vorfeld dieses Bürgerforums entsprechende Informationen im Amtsblatt; Bürgermeister Weisbrich lud jedoch die Einwohnerinnen und Einwohner Wimsheims bereits heute zu diesem Bürgerforum am 04. April 2017 in die Hagenschießhalle herzlich ein.

Strukturgutachten Wasserversorgung – Bildung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Untersuchung der Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2016 wurde das gemeinsam mit den Nachbargemeinden Mönshheim, Wiernshheim und Wurmberg erstellte Strukturgutachten durch das beauftragte Büro Fritz Planung sowie des Büros für Hydrogeologie Dr. Schneider vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss damals einstimmig, dass die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung auf der Basis des vorgestellten Strukturgutachtens vertieft werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Vorbereitungen einzuleiten. Während die Gemeinde Wiernshheim sich nicht weiter an der Untersuchung beteiligte, wurde in den Gremien der Gemeinden Mönshheim und Wurmberg ebenfalls beschlossen, die Möglichkeiten einer interkommunalen Wasserversorgung weiter zu untersuchen. In Absprache mit den Gemeinden Mönshheim und Wurmberg schlug Bürgermeister Weisbrich vor hierzu eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten. Neben dem Bürgermeister sollten dieser Arbeitsgruppe pro Gemeinde drei Gemeinderätinnen und Gemeinderäte angehören. Der Gemeinderat verständigte sich einstimmig auf eine weitere Untersuchung der Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Wasserversorgung sowie der Bildung einer Arbeitsgruppe, der von Seiten der Gemeinde Wimsheim folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte angehören: Axel Heinsteine, Sandra Beck-Lankocz und Frank Widmann als ordentliche Mitglieder sowie Dr. Stefan Döttling, Hans Lauser und Dr. Klaus Bohnenberger als stellvertretende Mitglieder.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Je 240 € von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, für die Grundschule Wimsheim sowie die KiTa Wimsheim
2. 50 € vom Verlag Nussbaum-Medien für die Grundschule Wimsheim „Zirkusprojekt“
3. 300 € von der Firma adfiltec GmbH für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
4. 300 € von der Apotheke Heimsheim Matthias Butz für die Grundschule Wimsheim.

Mit dem Verlag Nussbaum-Medien GmbH in Weil der Stadt steht die Gemeinde Wimsheim in einer geschäftlichen Beziehung durch die Erstellung des Amtsblattes. Da zum Ende jedes Jahres alle Kunden des Verlags eine Spende erhalten, bestanden keine Bedenken gegen die Annahme der Spende. Die übrigen Spender stehen in keiner geschäftlichen Beziehung zur Gemeinde Wimsheim. Der Gemeinderat lobte das soziale Engagement aller Spenderinnen und Spender für die Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim und stimmte der Annahme der Spenden entsprechend § 78 (4) der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Drei-Königs-Schießen

Die Mannschaft des Gemeinderates Wimsheim nahm am jährlichen Drei-Königs-Schießen des Schützenvereins Wimsheim teil. Mit dem 5. Platz reihten sich die Schützen des Gemeinderates Dr. Klaus Bohnenberger, Axel Heinsteine, Günter Stallecker, Frank Widmann und Mario Weisbrich in das Starterfeld der 19 Mannschaften ein.

Amtstage Notar

Ab Februar 2017 finden leider keine Amtstage des Notars mehr in Wimsheim statt da Notar Günter Mauch auf Grund der Notariatsreform teilweise in das Grundbuchamt Maulbronn abgeordnet wird. Aus diesem Grund kann dieser Service leider nicht mehr angeboten werden.

Feuerwehrbedarfsplan Feuerwehr Wimsheim

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2016 den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan beschlossen. Mit Schreiben vom 17.01.2017 wurde der Feuerwehrbedarfsplan durch den Kreisbrandmeister befürwortet und gegengezeichnet.

KiTa Wimsheim gewinnt

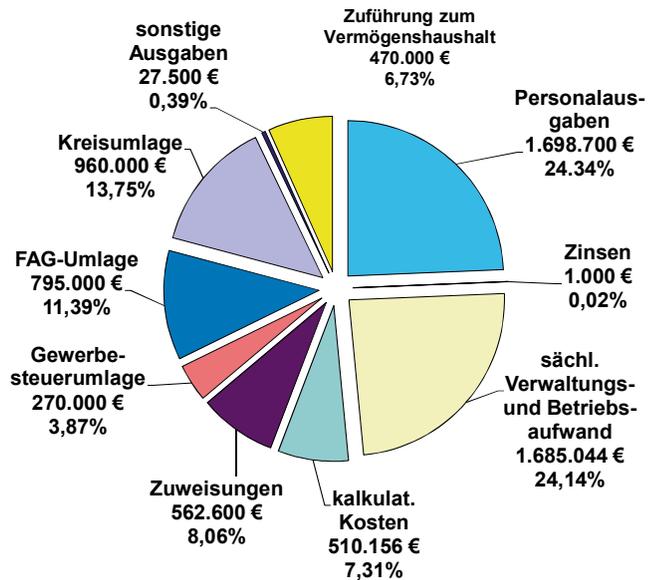
Die KiTa Wimsheim beteiligte sich an einem Wettbewerb „Regionale Produkte“ der REWE Gruppe, wofür sie einen Preis in Höhe von 1.000 € erhielt.

Stellenausschreibung Flüchtlingsbeauftragte/r

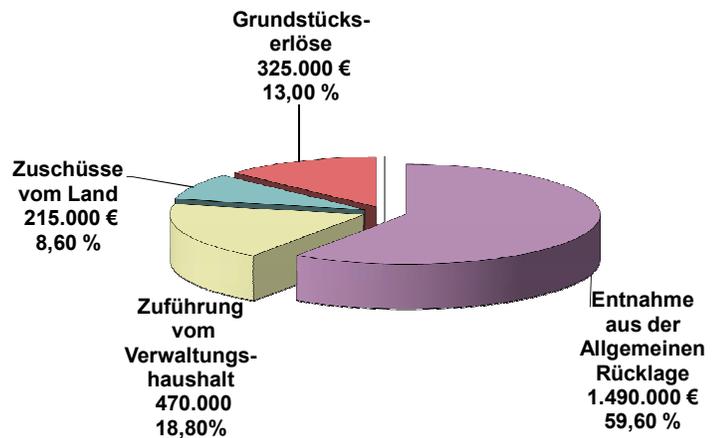
Nachdem die Anschlussunterbringung auch in der Gemeinde Wimsheim eine immer größere Bedeutung erfährt, wird von der Gemeinde Wimsheim die Stelle einer/eines Flüchtlingsbeauftragten ausgeschrieben. Die Entlohnung erfolgt auf 450-€-Basis. Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Verwaltungshaushalt 2017 Ausgaben



Vermögenshaushalt 2017 Einnahmen



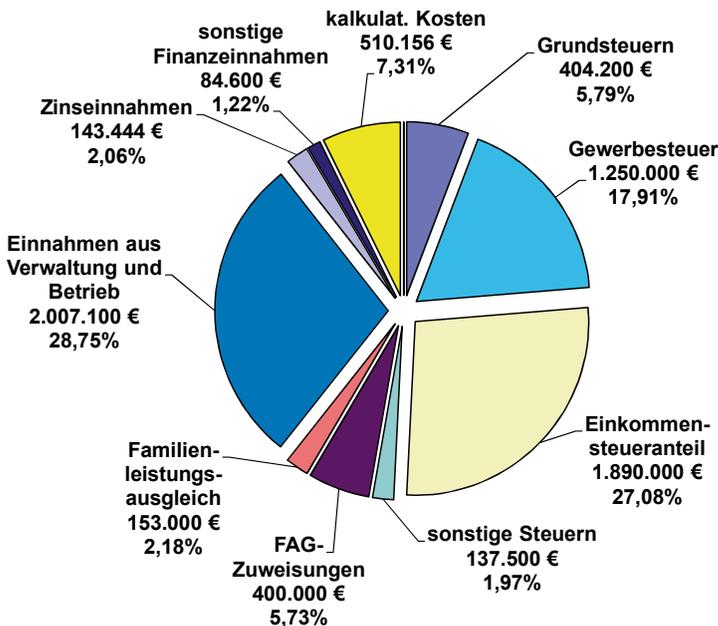
Wichtige Informationen zur Grundsteuer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2017 im Rahmen der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2017 beschlossen den Hebesatz bei der Grundsteuer B zum 01.01.2017 von 260 % auf 300 % zu erhöhen. Alle Steuerpflichtigen erhalten in den nächsten Tagen entsprechende Änderungsbescheide für die Grundsteuer 2017. Durch die Erhöhung des Hebesatzes können wir die Grundsteuer nicht wie gewohnt am 15.02.2017 abbuchen. Nach Versand der Änderungsbescheide werden wir Sie über den genauen Abbuchungstermin für die Grundsteuer informieren.

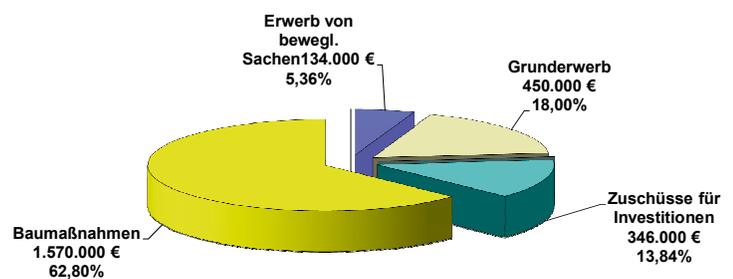
Ihre Gemeindeverwaltung

Haushalt 2017 mit 9.480.000 € verabschiedet

Verwaltungshaushalt 2017 Einnahmen



Vermögenshaushalt 2017 Ausgaben



1. Allgemeines

In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Finanzplan ausführlich behandelt und einstimmig verabschiedet.

Mittels einer umfangreichen Präsentation stellte Bürgermeister Weisbrich und Kämmerer Dekreon den umfangreichen Haushalt 2017 vor.

Im Jahr 2017 stehen folgende größere Vorhaben an:

- Ortsstraßeninstandhaltung 270.000 €
- Kanalsanierung Ortsstraßen allgemein und Grafenstraße 180.000 €

- Austausch Wasserleitung Ortsstraßen Grafenstraße/Nordstraße 120.000 €
- Friedhof Sanierung Wege 160.000 €
- Untersuchung Hochwasser 100.000 €
- ZV Grenzbach 110.000 €
- Bauhof 150.000 €
- Unterbringung Asylbewerber (Anschlussunterbringung) 100.000 €
- Sanierungsmaßnahmen Grundschule 30.000 €
- Gemeinschaftsschule Heckengäu 60.000 € (Gesamtkosten 1,1 Mio. €)
- ZV Altenpflegeheim Heckengäu 25.000 € (Gesamtkosten 2 Mio. €)
- Ortskernsanierung 230.000 €
- Fußgängerquerungshilfe und Platzgestaltung 200.000 €
- Sanierung Feuerwehrmagazin 70.000 €
- Erneuerung Kinderspielfläche 55.000 €
- Feldwegsanierung 30.000 €
- Lärmschutzuntersuchung 10.000 €
- Breitbandversorgung 15.000 €
- Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt 2.500.000 €

Dabei wurden Vergleichszahlen präsentiert - angefangen ab dem Jahr 2000.

Hier zeigte sich deutlich, wie stark die Gemeinde Wimsheim von Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer abhängig ist, haben sich diese beiden Einnahmen doch in den letzten 15 Jahren sehr stark nach oben entwickelt. Im Jahr 2000 lag der Einkommensteueranteil noch bei 970.000 €, im Jahr 2017 bereits bei 1.890.000 €, wogegen die Gewerbesteuer im gleichen Zeitraum von 420.000 € auf 1.250.000 € gestiegen ist, sich somit verdreifacht hat. Abgerechnet wurden 2015 ca. 1,48 Mio. € und für 2016 ergibt das vorläufige Ergebnis über 1,38 Mio. €. Im HH-Plan ist man noch von 1,5 Mio. € ausgegangen.

Auch bei den Gebühren gerade im Abwasser- und Wasserbereich haben sich durch die Neukalkulationen im Jahr 2016 und auch 2017 deutlich höhere Deckungsgrade ergeben. In diesen beiden Bereichen wurden in den letzten Jahren auch hohe Investitionen mit Kanalsanierungen und Erneuerungen der Abwasser- und Wasserleitungen vorgenommen. Bei den Finanzzuweisungen gab es über all die Jahre ein stetiges auf und ab, hohe Steuerkraft zwei Jahre später niedrigere Finanzzuweisungen, niedrigere Steuerkraft, anschließend höhere FA-Zuweisungen. Diese Zuweisungen liegen gemittelt bei 350.000 € im Jahr.

Der Haushaltsplan 2017 wurde festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 9.480.000 €, von denen 6.980.000 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.500.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Verwaltungshaushalt um 6,73 % erhöht, während sich der Vermögenshaushalt mit 2.500.000 € gegenüber 4.330.000 € um 42,26 % gesenkt hat.

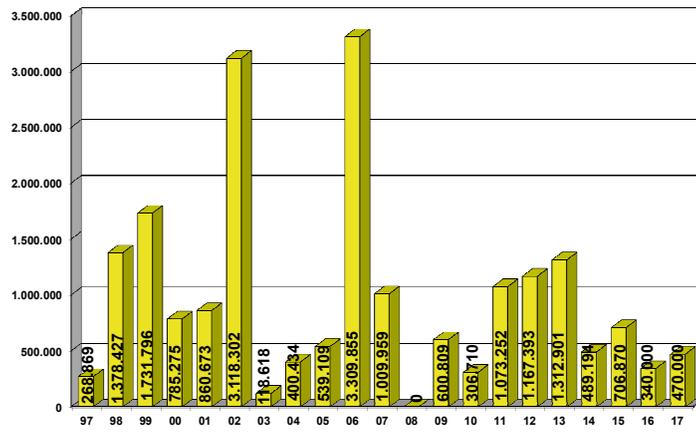
Erfreulicherweise gibt es auch 2017 wieder eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, wenn in Höhe von 470.000 €. 2016 hat die Zuführungsrate 340.000 € betragen. Bei beiden Zahlen handelt es sich um Haushaltsplanansätze. 2014 hat die Zuführung nach dem Rechnungsabschluss 489.194 € betragen und 2015 706.870 €.

Eine Darlehensaufnahme ist 2017 nicht vorgesehen. Die geplante Darlehensaufnahme 2016 in Höhe von 300.000 € musste nicht angenommen werden, da die Unterbringung von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung größtenteils in gemeindeeigenen Gebäuden erfolgen soll.

An Kassenkrediten bleibt es beim seither vorgesehene Kassenkredit mit 250.000 €.

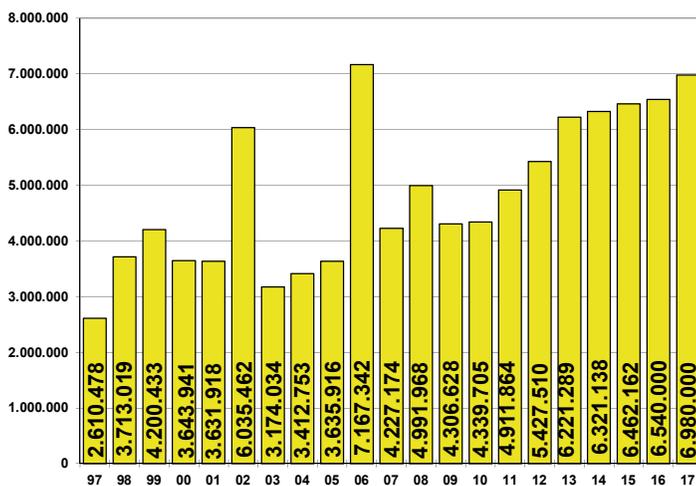
Die Hebesätze der Realsteuern wie Grundsteuer A und der Gewerbesteuer bleiben 2017 gleich. Seit 1994 erhebt die Gemeinde 300 %, 260 % und 320 %. Bei der Grundsteuer B erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung zum 01.01.2017 nun eine Erhöhung auf 300 %. Durch die Mehreinnahmen sollen die Finanzmittel des Verwaltungshaushaltes weiter gestärkt werden, um auch die vielfältigen Aufgaben wie Kindergarten mit Krippe, Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Straßen und vieles mehr dauerhaft bewältigen zu können. Die letzte Anpassung erfolgte vor über 20 Jahren.

Entwicklung der Zuführungsrate



Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2016 und 2017 lt. Haushaltsplan

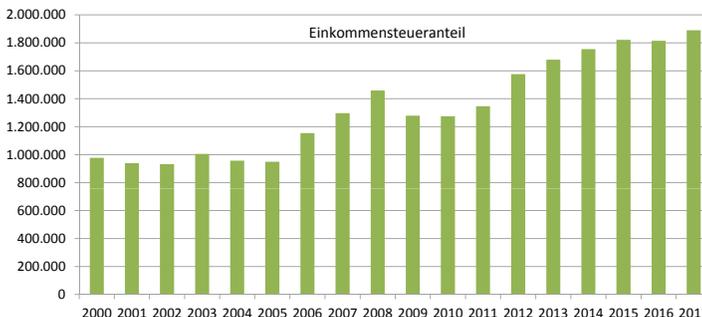
Verwaltungshaushalt



2016 und 2017 lt. Haushaltsplan

2. Verwaltungshaushalt

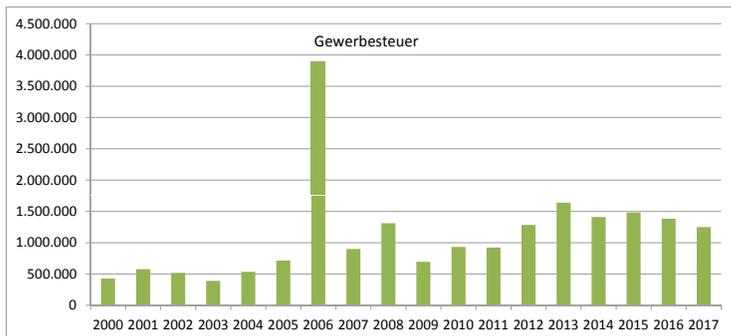
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 1.890.000 € ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, nachdem die Steuerschätzungen bezüglich der Einnahmen für den Gemeindeeinkommensteueranteil des Landes Baden-Württemberg von 5,65 Mrd. auf 5,85 Mrd. ebenfalls gestiegen sind. Die Schlüsselzahl mit 0,0003231 bleibt unverändert.



Eine Erhöhung hat es bei den Finanzzuweisungen gegeben. Die Finanzzuweisungen haben sich von 290.000 € auf 400.000 € erhöht. Diese Erhöhung ist auf eine leicht gestiegene eigene Steuerkraft zurückzuführen verbunden einer deutlichen Erhöhung der Bedarfsmesszahl durch einen stark gestiegenen Kopfbetrag. Negativ ausgewirkt hat sich dabei die gesunkene Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011. Die Steuerkraft der Gemeinde ist von 3.122.060 € auf 3.293.404 € gestiegen. Bei der Berechnung der Finanzzuweisungen wird die eigene Steuerkraft einer ermittelten Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Der Unterschiedsbetrag - vervielfältigt mit der Ausschüttungsquote von ca. 70 % ergibt die Finanzzuweisungen nach

der mangelnden Steuerkraft. Für 2017 ergibt sich eine Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 143.000 €, da die Steuerkraft niedriger ist als der Bedarf. 2015 hat es keine Zuweisungen gegeben.

Die Investitionspauschale erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 207.295 € auf 249.357 €. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den deutlich gestiegenen Kopfbetrag zurückzuführen, da dieser von 72,00 € auf 77,00 € gestiegen ist.



Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit 1.250.000 € um ca. 250.000 € unter dem Planansatz des Vorjahres mit 1.500.000 €. Davon entfallen auf Vorauszahlungen ca. 1.222.900 €, doch wird mit Nachzahlungen in Höhe von 27.100 € gerechnet. Nachdem in den letzten Jahren die Abrechnungen größtenteils zu Nachzahlungen geführt haben, geht die Verwaltung auch in diesem Jahr von Nachzahlungen aus. In den letzten Monaten ergaben sich bei Gewerbesteuerabrechnungen auch verstärkt Anpassungen nach unten, so dass der Planansatz etwas zurück genommen wurde. Die Gewerbesteuereinnahmen in Wimsheim bewegen sich jedoch noch auf einem hohen Niveau.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil aus der Umsatzsteuer nach einem festgelegten Schlüssel. Aus einer Umsatzsteuermasse von 883 Mio. € erhält die Gemeinde 126.000 € entsprechend dem Schlüssel von 0,0001435.

Die Gewerbesteuerumlage verringert sich 2017 auf 270.000 € gegenüber im Vorjahr mit 325.000 €. Der Umlagesatz beträgt 68,5 %. Durch zu erwartende Wenigereinnahmen ergibt sich hier eine entsprechende Verringerung bei gesenktem Umlagesatz.

Für die Gemeinde zeichnet sich 2017 eine Verbesserung ab, da in diesem Jahr auf der Einnahmenseite etwas niedrigere Steuereinnahmen erwartet werden, auf der Ausgabenseite aber deutlich niedrigere Umlagen an den Kreis zu bezahlen sind, da die Steuerkraft 2015 zwar leicht gestiegen ist, die Umlagehebesätze jedoch gerade bei der Kreisumlage gefallen ist. Die Steuereinnahmen haben sich um 25.000 € verringert, wogegen die FAG-Zuweisungen um 110.000 € gestiegen sind. Die Umlagen verringern sich dagegen deutlich um 135.000 €. Somit ergibt sich eine Einnahmeverbesserung von 110.000 €. Insgesamt müssen ca. 2,03 Mio. € an das Land und den Kreis bezahlt werden. Insgesamt betragen die Umlagen an Kreis und Land 25,14 % des gesamten Verwaltungshaushaltes (Vorjahr 28,06 %).

Der Gebührenhaushalt hat sich mit 950.000 € gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. So wurden der Wasserzins und die Entwässerungsgebühren zum 01.01.2016 neu kalkuliert und angehoben. Auch bei den Elternbeiträgen für den Kindergarten und die Krippenplätze wurden entsprechende Anpassungen und Neufestsetzungen vorgenommen.

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen, wobei eine Lohnerhöhung von 2,5 % eingerechnet worden ist. Änderungen hat es hauptsächlich im Kindergartenbereich gegeben. So wurde im Bereich des Kindergartens eine weitere Kindergarten-Gruppe (Ü3) eingerichtet für die weiteres Personal benötigt wurde. Es gibt in der Kita nun 4 VÖ-Gruppen, 1 Ganztagesgruppe mit Altersmischung, 2 Krippengruppen und eine Spielgruppe. Zudem hat es für den Erzieherinnenbereich seit 2016 deutlich strukturelle Verbesserungen gegeben.

In der Grundschule wird die Kernzeitenbetreuung angeboten, so dass eine Betreuung sowohl Kindergarten wie Schule von 07:30 Uhr

bis 16:30 Uhr angeboten wird. Auch hier ist der Umfang gestiegen verbunden mit einer Neueingruppierung der Betreuerinnen.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erhöhen sich weiter von 1.999.300 € auf 2.195.200 €. Die Inneren Verrechnungen werden auf dem hohen Niveau bleiben, da mit Inbetriebnahme des ZV Bauhof Heckengäu diese Kosten auf die jeweiligen Haushaltsstellen zu verteilen sind. Weitere Erhöhungen sind auf gestiegene Unterhaltungskosten bei den Gemeindegebäuden und den Betriebsausgaben zurückzuführen. Sie betragen 546.300 € (Vorjahr 509.400 €). Wenige Veränderungen hat es bei den Bewirtschaftungskosten (Öl, Pellets, Strom) gegeben. Dagegen sind die kalkulatorische Kosten von 409.461 € auf 546.300 € gestiegen, da 2016 weitere Investitionen im Bereich Kanalisation und Wasserversorgung angefallen sind.

Die Finanzausgleichsumlage hat sich von 785.000 € auf 795.000 € erhöht.

Die Kreisumlage verringert sich von 1.050.000 € auf 960.000 €, wobei der Hebesatz für die Kreisumlage von 32,6 % auf 29,05 % nach dem Kreishaushaltsplan gesenkt worden ist.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 470.000 € gegenüber dem Vorjahr mit 340.000 €. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Steigerungen beim Einkommensteueranteil und vor allem auch bei den Gewerbesteuereinnahmen in Zukunft stabilisieren und auf diesem Niveau einpendeln, damit auch weiterhin mit Zuführungsrate gerechnet werden kann. Ob es noch Zuführungsrate wie in den Vorjahren mit über 500.000 € oder gar 1 Mio. € geben wird, bleibt abzuwarten, so dass sich der Investitionsspielraum der Gemeinde in den kommenden Jahren reduzieren wird. Seither konnten diese hohen Zuführungsrate dem Vermögenshaushalt als freie Finanzmasse zur Verfügung gestellt werden.

Dies wird ganz entscheidend davon abhängen, wie sich die Konjunktur in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie lange der derzeitige Trend nach oben anhalten wird.

Die Kostendeckungsgrade betragen:

	Einnahmen	Ausgaben	
Abwasser	457.000 €	435.000 €	105,06 %
Friedhof	25.700 €	57.700 €	44,54 %
Wasserversorgung	295.700 €	281.000 €	105,23 %

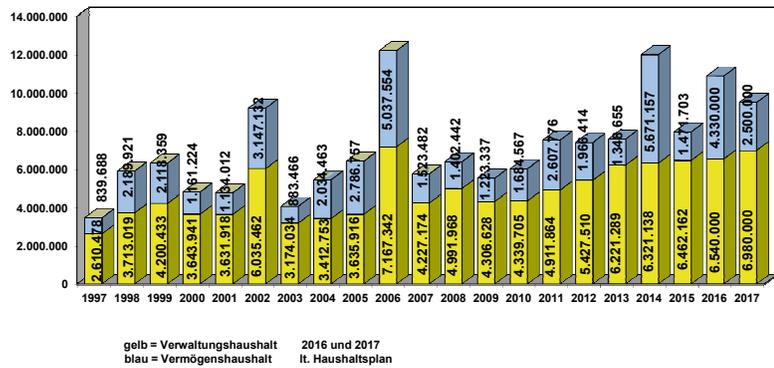
Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von jeweils 6.980.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Einnahmen:	€	€
Verwaltungseinnahmen	55.100	54.600
Feuerwehr	6.100	6.400
Schule	13.000	13.400
Kult. Angelegenheiten	300	300
Kinderkrippe	220.200	270.200
Kindergarten	277.500	297.500
Kernzeitenbetreuung	38.500	46.500
Soziale Angelegenheiten	1.000	1.000
Hagenschießhalle	53.400	53.400
Sportstätte	8.500	8.500
Grünanlagen	1.800	1.700
Gemeindestraßen	800	800
Straßenbeleuchtung	200	400
Entwässerungsgebühren	338.100	457.000
Bestattungsgebühren	16.000	25.700
Waagegebühren	100	100
Bauhof	383.200	386.800
EnBW Konzessionsabgabe	80.000	80.000
Wasserversorgung	186.300	295.700
Holzerlöse	43.600	62.100
Mieten und Pachten	39.600	28.900
Grundsteuer A	4.200	4.200
Grundsteuer B	350.000	400.000
Gewerbesteuer	1.500.000	1.250.000
Einkommensteueranteil	1.825.000	1.890.000
Umsatzsteueranteil	88.000	126.000

Hundesteuer	7.500	7.500
Jagdpatch	4.000	4.000
Finanzzuweisungen	290.000	400.000
Familienleistungsausgleich	147.000	153.000
Zinseinnahmen	150.939	143.444
Abschreibungen	213.069	266.866
Verzinsung d. Anlagekap.	196.392	243.290

Ausgaben:	2016	2017
	€	€
Verwaltungsausgaben	757.600	807.200
Öffentliche Ordnung	10.000	10.000
Feuerwehr	60.300	63.600
Grundschule	186.000	193.500
Hauptschule	15.000	30.000
Schülerunfallversicherung	12.300	12.600
Kult. Angelegenheiten	39.200	44.200
Altenpflegeheim	500	500
Asylunterbringung	5.000	10.000
Jugendhilfe	8.500	8.200
Kinderspielplätze	33.000	40.900
Kinderkrippe	338.700	360.000
Kindergarten	822.000	919.000
Kernzeitenbetreuung	50.200	73.100
Sonst. soz. Angelegenheiten	4.300	4.300
Vereinsförderung	6.700	6.700
Hagenschießhalle	134.200	127.400
Sportstätte	30.600	30.100
Grünanlagen	122.900	137.500
Bauordnung	15.900	26.200
Straßenunterhaltung	139.100	159.100
Lärmschutzwall	1.100	4.700
Straßenbeleuchtung	28.800	21.900
Straßenreinigung/Winterd.	12.700	24.300
Wasserläufe	8.800	6.900
Abwasserbeseitigung	339.700	435.000
Müllbeseitigung	32.600	32.900
Bestattungswesen	54.300	57.700
Gemeindewaage	2.300	1.700
Bauhof	383.200	386.800
Feldwegunterhaltung	14.000	12.200
öffentl. Nahverkehr	500	300
Wasserversorgung	260.200	281.000
Gemeindewald	45.200	49.700
Allg. Grundvermögen	36.400	82.000
Gewerbesteuerumlage	325.000	270.000
Finanzausgleichsumlage	785.000	795.000
Kreisumlage	1.050.000	960.000
GVV „Heckengäu“	2.000	2.000
Zinsen	1.000	1.000
Deckungsreserve	25.000	25.000
Zuführ. Vermögenshaushalt	340.000	470.000

**Gesamtzusammenstellung
Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt**

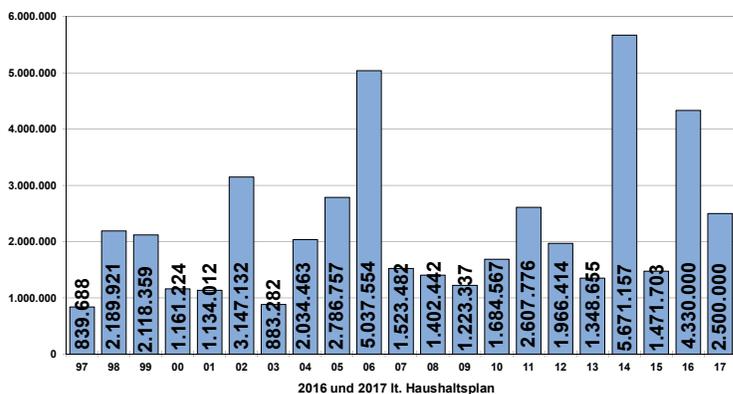


3. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 2.500.000 € stellen sich wie folgt dar:

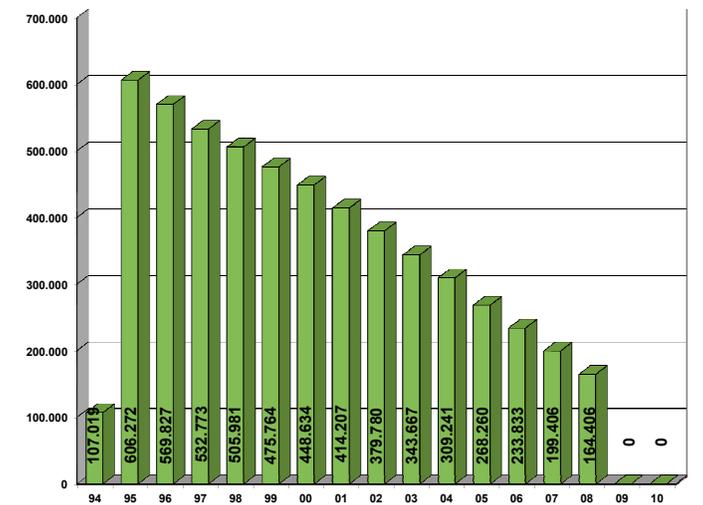
Einnahmen:	2017
	€
Ortskernsanierung	215.000
Grundstückserlöse	325.000
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	470.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.490.000
Ausgaben:	
Gemeindeverwaltung	32.000
Feuerwehr	70.000
Grundschule	45.000
Werkrealschule „Heckengäu“, Gemeinschaftschule	60.000
Bücherei	2.000
Altenpflegeheim	25.000
Unterbringung Asylbewerber	100.000
Kinderspielplätze	55.000
Kindergarten	20.000
Vereinszuschüsse	10.000
Mehrzweckhalle	5.000
Ortskernsanierung	230.000
Zuschüsse im Wohnungsbau	10.000
Erneuerung alte Ortsstraßen	270.000
Fußgängerquerungshilfe und Platzgestaltung	200.000
Lärmschutzuntersuchung	10.000
Breitbandversorgung	15.000
Hochwasserschutz	100.000
Kanalsanierung allgemein	150.000
Kanalsanierung Ortsstraßen	30.000
Investitionen Klärwerk	110.000
Friedhof Urnenwand und -gräber Wege	160.000
Bauhof Beteiligung	150.000
Feldwege	30.000
Wasserversorgung Ortsstraßen	120.000
ZV Wasserversorgung	20.000
Grunderwerb	450.000
Gebäuderenovierung	20.000
GVV „Heckengäu“	1.000

Vermögenshaushalt



Entwicklung der Schulden

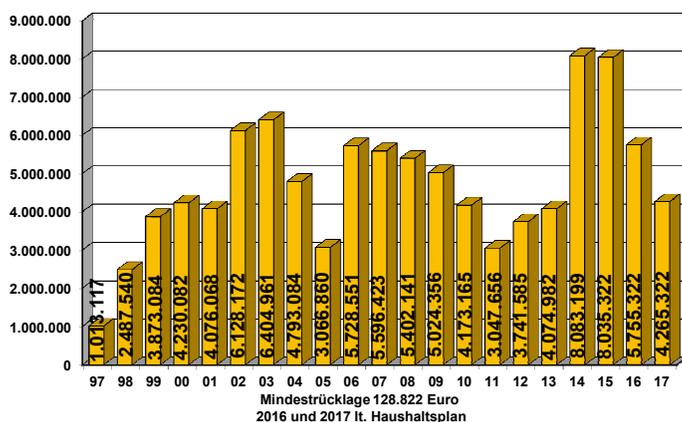
die Gemeinde ist seit 01.01.2010 schuldenfrei



4. Schulden

Die Gemeinde Wimsheim ist seit Ende 2009 schuldenfrei.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage



5. Rücklage

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 8.035.322 €. 2016 ist eine Rücklagenentnahme von 2.280.000 € und 2017 von 1.490.000 € vorgesehen. Die Rücklage hat somit zum Ende des Haushaltsjahres noch einen Stand von ca. 4,3 Mio. €. Eine Ansparung der Allgemeinen Rücklage war notwendig, da die im Finanzplan anstehenden Aufgaben nur mit entsprechenden Eigenmitteln durchgeführt werden konnten bzw. können. Durch ein zu erwartendes günstigeres Rechnungsergebnis 2016 wird sich die Finanzsituation der Gemeinde hoffentlich noch weiter verbessern, wobei gerade die Gewerbesteuer- und auch die Einkommensteuereinnahmen wieder gestiegen sind und sicherlich zu einer höheren Zuführungsrate führen. Dies hat zur Folge, dass der Rücklage weniger entnommen werden muss.

Die Mindestrücklage beträgt 128.822 €.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wimsheim kann als solide bezeichnet werden, nachdem der Haushalt insgesamt ausgeglichen ist und dies trotz Investitionen von über 20 Mio. € in den letzten zehn Jahren. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich gegenüber den Vorjahren auf der Einnahmenseite weiter verbessert, gerade im Bereich der Gewerbesteuer und des Einkommensteueranteils, wenn auch 2017 mit wieder rückläufigen Gewerbesteuererträgen gerechnet wird.

Auch auf der Ausgabenseite müssen zudem weniger Umlagen an den Kreis und das Land bezahlt werden, so dass gegenseitig aufgerechnet dieses Jahr ein Plus von über 100.000 € verbleibt.

Trotzdem ist die Gemeinde auch künftig bei den noch anstehenden Investitionen auf staatliche Zuschüsse angewiesen, um die weiteren Aufgaben der Gemeinde erfüllen zu können, zumal nach dem Fi-

nanzplan von 2016 bis 2020 Investitionen von insgesamt ca. 13,91 Mio. € zur Finanzierung anstehen. Hier muss angemerkt werden, dass die Rücklagen bis auf 2012, 2013 und 2014 in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind. Der Abschluss 2016 wird entgegen der Planung vermutlich zu einer geringeren Rücklagenentnahme führen, da wie bereits angemerkt die Zuführungsrate höher ausfallen wird und es zu Ausgabenverschiebungen im Vermögenshaushalt gekommen ist. Die zukünftige Finanzierung von Vorhaben über Grundstückserlöse ist jedoch nicht unbegrenzt möglich. Umso mehr ist eine gute Steuerkraft für die Gemeinde Wimsheim wichtig. Insgesamt ist die Gemeinde Wimsheim finanziell gut ausgestattet bei noch vorhandenen Rücklagen und mit einer noch Null-Verschuldung, so dass die anstehenden großen Investitionen in den kommenden Jahren durchgeführt werden können. Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren die Konjunktur weiter anzieht oder zumindest auf dem Niveau der letzten Jahre bleibt, damit die Gemeinden die erforderlichen Steuereinnahmen wieder erzielen können, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 06. März 2017

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Montag, 03. April 2017.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de Internet: www.wdspresservertrieb.de

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Termine:

Mo.13.02.2017

Schulungsabend im Feuerwehrhaus

Beginn: 19:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 10.2.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Fundsachen

Auf der Gemeinde wurde ein Schlüsselbund abgegeben.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Wunderschöne Naturaufnahmen:

Eröffnung der Ausstellung „RUNDUM – Biodiversität im Enzkreis“ am Montag, 13. Februar, im Landratsamt

ENZKREIS. „Die Flöhe und die Wanzen gehören auch zum Ganzen.“ Mit diesen Worten hat schon vor über 200 Jahren Johann Wolfgang von Goethe die Ganzheitlichkeit des Naturhaushalts und die Bedeutung einzelner, nicht unbedingt beliebter Arten angemahnt. „Leider mit wenig Erfolg“, wie Erster Landesbeamter Wolfgang Herz bedauert, der beim Landratsamt Enzkreis auch den Bereich Naturschutz verantwortet. Umso mehr kommt in seinen Augen den Roten Listen als ökologischen Gradmessern einer intakten Umwelt herausragende Bedeutung zu.

Zu zeigen, wie wichtig es ist, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern – das ist laut Herz Ziel einer Ausstellung, die unter dem Titel „RUNDUM – Biodiversität im Enzkreis“ vom 13. Februar bis 3. März in der Eingangshalle des Landratsamtes zu sehen sein wird. Das Amt für Baurecht und Naturschutz hat zahlreiche Tafeln und Rollups mit Informationen zur vielfältigen Flora und Fauna im Enzkreis zusammengestellt. Bereichert wird die Ausstellung durch wunderschöne Naturaufnahmen aus der Region, fotografiert vom Ersten Vorsitzenden des Naturschutzbundes Pforzheim Enzkreis, Gerold Vitzthum.

Eröffnet wird die Ausstellung am Montag, 13. Februar, um 18 Uhr. Nach der Begrüßung durch Landrat Karl Röckinger führt Gerold Vitzthum in die Ausstellung ein. Anschließend wartet ein kleiner Imbiss mit regionalen Spezialitäten auf die Besucher.

Anmeldungen nimmt das Amt für Baurecht und Naturschutz bis Montag, 6. Februar, unter Telefon 07231 308-9320, per Fax an 07231 308-9652 oder per Mail an rose.jelitko@enzkreis.de entgegen. Besichtigt werden kann die Ausstellung ab dem 14. Februar zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes: montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Bundesprogramm hilft Frauen beim beruflichen Neustart

„Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ Ein Angebot für Frauen nach der Familienphase

Nach der Zeit der Betreuung der Kinder und Pflege von Angehörigen stehen überwiegend Frauen vor der Herausforderung beruflich wieder einzusteigen. Sie haben sich jahrelang für die Familie entschieden und stehen nun trotz guter Ausbildung vor der Frage, wie es beruflich weitergeht. Die Lösung ist die Teilnahme an der Maßnahme „Perspektive Wiedereinstieg“, kurz PWE. Sie gibt es nur rund 20 Mal in ganz Deutschland; einmal in Baden-Württemberg und zwar seit gut zwei Jahren in Pforzheim, bei dem Träger Q-PRINTS&SERVICE gGMBH.

Was bietet PWE? Ab 01. März 2017 werden über einen Zeitraum von sechs Monaten an drei Vormittagen in der Woche zielführende Themen wie Coaching, Bewerbung oder PC-Unterricht behandelt. Die Teilnahme ist kostenlos und auch mit einem Minijob möglich. „Wer eine längere berufliche Auszeit hinter sich hat, verfügt in der Regel nicht über entsprechende Zertifikate oder aktuelle Qualifizierungsnachweise. PWE steigt hier ein und unterstützt „Frau“ dabei, diese Defizite aufzuarbeiten“, so Sibylle Fischer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim.

Die Teilnehmerinnen orientieren sich beruflich neu und werden durch die Kooperation von Träger und Arbeitsagentur bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unterstützt.

PWE Pforzheim/Enzkreis wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfond gefördert und von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ umgesetzt.

Nähere Informationen zu PWE und zur Unterstützung beim beruflichen Neustart gibt es im Rahmen einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 09. Februar 2017 um 09.00 Uhr in der Pforzheimer Arbeitsagentur, Luisenstr. 32, Raum 509.

Wer teilnehmen will, kann sich per E-Mail unter BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07231 304 344 anmelden.

Aus dem Standesamt



Sterbefälle

Verstorben am 02. Februar 2017

Frau Ruth Sofie Christiane Ramsayer geb. Benzinger, Wimsheim, 79 Jahre

Ortsbücherei



Kirchgasse 5

(Altes Schulhaus)

buecherei@wimsheim.de

<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim 07231

Samstag, 11. Februar 2017

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**

Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

Sonntag, 12. Februar 2017

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Wartberg-Apotheke, Pforzheim Redtenbacher Straße 22 – Ecke Lützowstraße, **Tel. 5 13 72**

Soziales

Kleiderkammer Wimsheim

Wir möchten uns ganz herzlich für die vielen Kleiderspenden bedanken. Die Regale sind nun gut gefüllt. Daher können wir ab jetzt leider nur noch Männerkleidung bis Größe „L“ annehmen.

Menschen in sozial schwierigen Situationen erhalten in der Kleiderkammer Kleidung und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt.

(Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden).

Wir freuen uns über alle, die bei uns vorbeischauen oder weiter erzählen, dass es die Kleiderkammer gibt.

Im Februar haben wir noch wie folgt geöffnet:

jeden Mittwoch	15 – 17 Uhr
und am Montag, den 27.2.17	10 - 12 Uhr

Wegen der teils geringen Nachfrage haben wir ab März geänderte Öffnungszeiten:

in den geraden Wochen:	Mittwoch	15 - 17 Uhr
jede letzte Woche im Monat:	Montag	10 - 12 Uhr

In den Schulferien bleibt die Kleiderkammer geschlossen.

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Am Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr im Krankenhaus Mühlacker:

Herzinfarkt - Beschwerden, Ursachen, Behandlung

Informationsabend für Patienten und Interessierte

Auch wenn die Menschen in Deutschland immer älter werden und immer weniger Menschen an einem Herzinfarkt versterben, bleibt dieser doch nach wie vor die Todesursache Nummer Eins. Auch als Ursache für eine lebenslange Beeinträchtigung der Lebensqualität ist der Herzinfarkt sehr häufig verantwortlich. Deshalb ist es Medizinern ein Anliegen, scheinbar gesunden Menschen die Verbindungsmöglichkeiten eines Herzinfarktes näher zu bringen. Dazu ist es erforderlich, die Warnsymptome, die einen Herzinfarkt ankündigen, zu erkennen und in diesem Fall sofort die richtigen Schritte einzuleiten.

Die Situation nach einem Herzinfarkt und seinen Folgeerscheinungen macht um so betroffener, da hochwirksame Möglichkeiten bestehen, die Risiken frühzeitig zu erkennen und sie mit geeigneten Maßnahmen auszuschalten.

In seinem Vortrag am 15. Februar 2017 um 19 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker wird Dr. Stefan Pfeiffer allgemeinverständlich über den aktuellen Stand der Medizin rund um die Möglichkeit zur Vorbeugung, Diagnostik und Therapie eines Herzinfarktes informieren.

Nach dem Vortrag gibt es Gelegenheit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.